

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 68 (1950)  
**Heft:** 34

## Wettbewerbe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

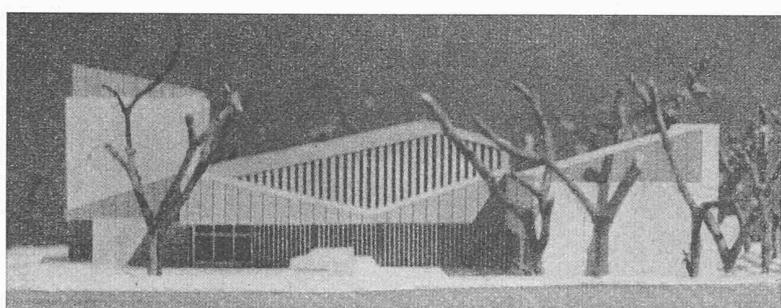
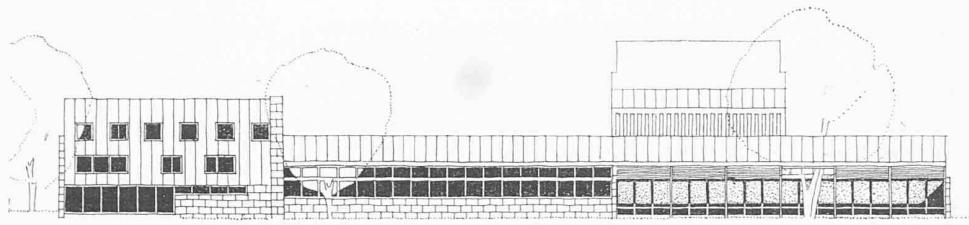
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

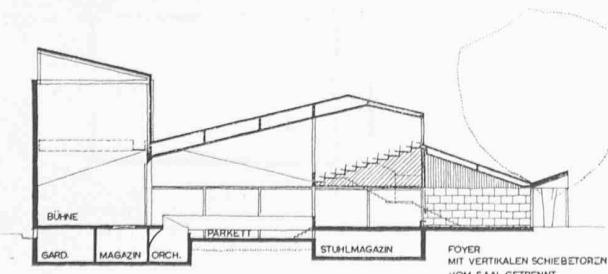
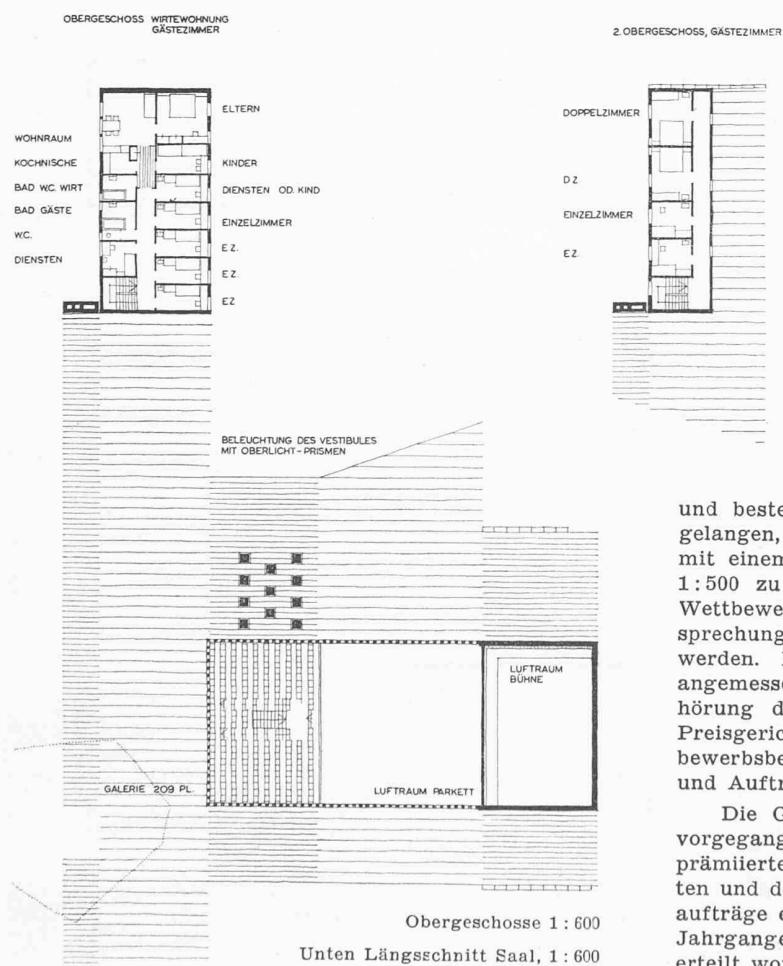
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Südansicht des Modells, darüber Westfassade 1:600



blemen an der oberen Hauensteinstrasse befasst. Sie ist der Auffassung, dass diese Strasse ebenfalls nach den Richtlinien des Eidg. Oberbauinspektors ausgebaut werden sollte. Die Kommission kam einstimmig zum Schluss, dass die Aufhebung der Waldenburgerbahn den Strassenausbau in technischer und finanzieller Hinsicht ganz erheblich erleichtern würde. Die Kommission für

Regionalflugplätze prüfte an mehreren Sitzungen und Begehungungen die Möglichkeiten der Schaffung eines Sportflugplatzes in der Region Basel und schlägt hiefür das Areal «Asphof» zwischen Kaiseraugst und Rheinfelden vor.

#### RPG Nordostschweiz

Die Planungsverhältnisse haben sich in den verschiedenen Kantonen nur wenig geändert. Der Gedanke der Planung wird immer mehr Allgemeingut. Umso dringender erscheint die Abklärung rechtlicher Belange über Bau- und Zonenverordnungen. Die unabgeklärte rechtliche Lage ist vielerorts Ursache für das zögernde Fortschreiten der in Arbeit begriffenen Planungen. Auch wird die Ausbildung und Weiterbildung von Planungsfachleuten nötig. Die Gemeindebehörden bezeugen grosses Interesse an Planungsfragen, was anlässlich eines eintägigen Kurses in Weinfelden zum Ausdruck kam. Sobald ein gewisses Nachlassen der Baukonjunktur erfolgt, werden in vielen Gemeinden die Planungen aktiviert.

Der Vorstand beschloss die Inangriffnahme der Vorarbeiten für die Durchführung einer Planung zum Schutze der Rheinufer; das Gebiet erfasst die Kantone Schaffhausen, Zürich, Thurgau.

#### Das Saalbau-Projekt in Grenchen

DK 725.83 (494.32)

In den Heften 4 (S. 32\*) und 5 (S. 45\*) dieses Jahrgangs haben wir das Wettbewerbs-Ergebnis ausführlich veröffentlicht. In seinem Bericht hat das Preisgericht u. a. gesagt: «Um am raschesten

und besten zu einer brauchbaren Ausführungsgrundlage zu gelangen, sind die ersten zwei, eventuell bis vier Preisträger mit einem Projektauftrag im Maßstab 1:200 mit Modell 1:500 zu beauftragen. Besondere Direktiven im Sinne des Wettbewerbsprogrammes können in einer gemeinsamen Befragung des Preisgerichts mit diesen Beauftragten gegeben werden. Die Begutachtung der erwarteten Projekte soll in angemessener Frist vom gleichen Preisgericht nach Anhörung der Projektverfasser vorgenommen werden. Das Preisgericht stellt sodann der Behörde im Sinne der Wettbewerbsbestimmungen Antrag über das weitere Vorgehen und Auftragserteilung».

Die Gemeinde Grenchen ist nach diesen Empfehlungen vorgegangen. Sie hat den Verfassern des erst- und des zweitprämierten Entwurfes, sowie des an fünfter Stelle prämierten und des an erster Stelle angekauften Entwurfes Projektaufträge erteilt. Unsere Mitteilung auf S. 343 des laufenden Jahrganges, es seien den vier erstprämierten diese Aufträge erteilt worden, ist also zu berichtigten. Dies gibt uns auch Anlass, eine verbreitete irrtümliche Meinung zu widerlegen, nämlich diejenige, die Empfehlung des Preisgerichts oder die Auswahl der Eingeladenen durch die Gemeinde verstossen gegen die Wettbewerbs-Grundsätze. Nach Art. 42 und 43 derselben hat das Preisgericht angegeben, welcher Weg einzuschlagen sei und die oben zitierte Wegleitung für die Ausführung verfasst. Es hat nicht die Veranstaltung eines zweiten, engeren Wettbewerbes, sondern die Erteilung direkter Aufträge empfohlen. Dadurch wurde die Gemeinde nur verpflichtet, die zwei ersten Preisträger zu beauftragen, während sie für weitere Aufträge freie Hand hatte. Alles übrige geht aus nachstehendem Bericht des Preisgerichts hervor. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe von zweien der vier Entwürfe.

**Projektierung des Saalbaues in Grenchen im Anschluss an den Wettbewerb von 1949.**  
Entwurf von Bautechniker G. CRIVELLI, Grenchen

Damit hat dieser trotz einiger widriger Umstände vorbildlich durchgeföhrte Wettbewerb zu einem für die Fachwelt wie für die Gemeinde erfreulichen Abschluss gefördert. Es bleibt zu hoffen, dass das Stimmvolk seiner fortschrittlich eingestellten Behörde Gefolgschaft leistet, wenn es einmal zum Baubeschluss kommt! Red.

**Aus dem Bericht des Preisgerichtes über die Beurteilung des Projektierungsauftrages**

Nach dem Antrag des Preisgerichtes vom 21. August 1949 (Bericht des Preisgerichtes zum Allgemeinen Wettbewerb) hat der Gemeinderat von Grenchen in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1949 die Verfasser der Projekte «Machandelbaum», «Hamlet», «Mariannex» und «Linderhof» beauftragt, neue Entwürfe unter Berücksichtigung der im Bericht festgelegten Weisungen und nach Ergänzungen zum Wettbewerbsprogramm vom 1. Dezember 1949 weiterzubearbeiten. In einer Aussprache vom 9. November 1949 mit den Verfassern ist die Aufgabe vom Preisgericht im Einzelnen besprochen worden.

Die Projekte mit Situationsplan 1:500, Grundrissen, Fassaden und Schnitten 1:200 und mit Modellen 1:500 und 1:200 waren am 17. Mai 1950 abzuliefern. Die vier Projekte sind der Bauverwaltung Grenchen rechtzeitig und vollständig abgeliefert worden. Sie trugen die Namen der Verfasser.

Die Bauverwaltung Grenchen hat eine Ueberprüfung der Entwürfe bezüglich Einhaltung des Programmes und der kubischen Berechnung und deren Richtigstellung nach für alle Entwürfe gleichen Berechnungsannahmen vorgenommen. Das Resultat der Vorprüfung wird dem Preisgericht in einem übersichtlichen Bericht zur Verfügung gestellt.

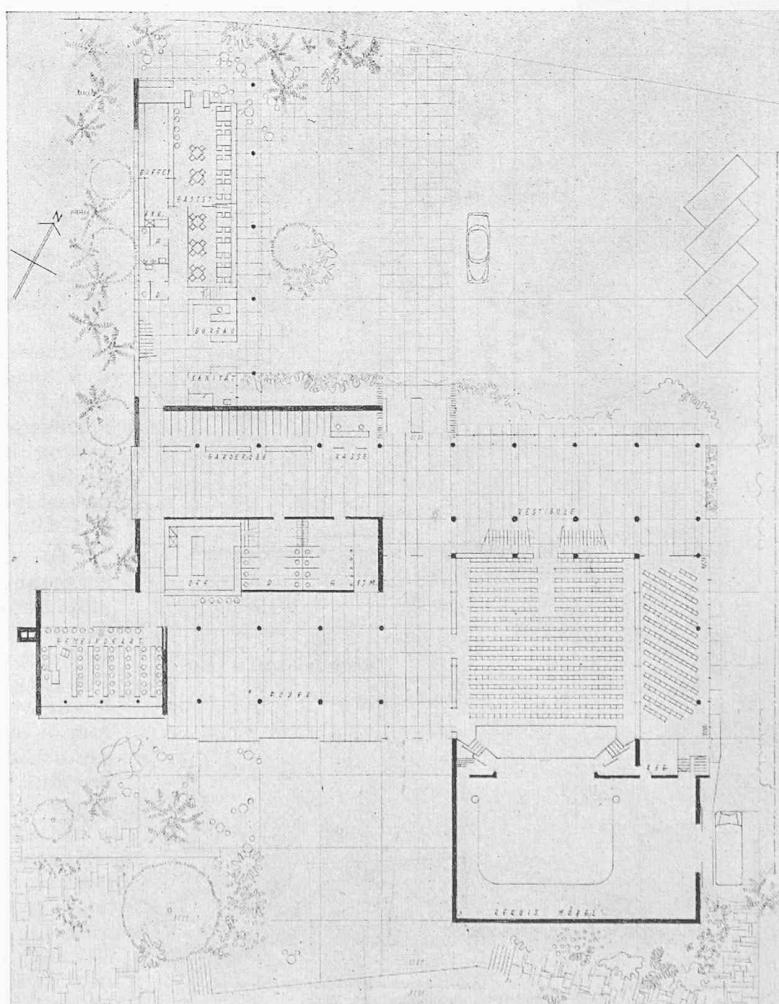
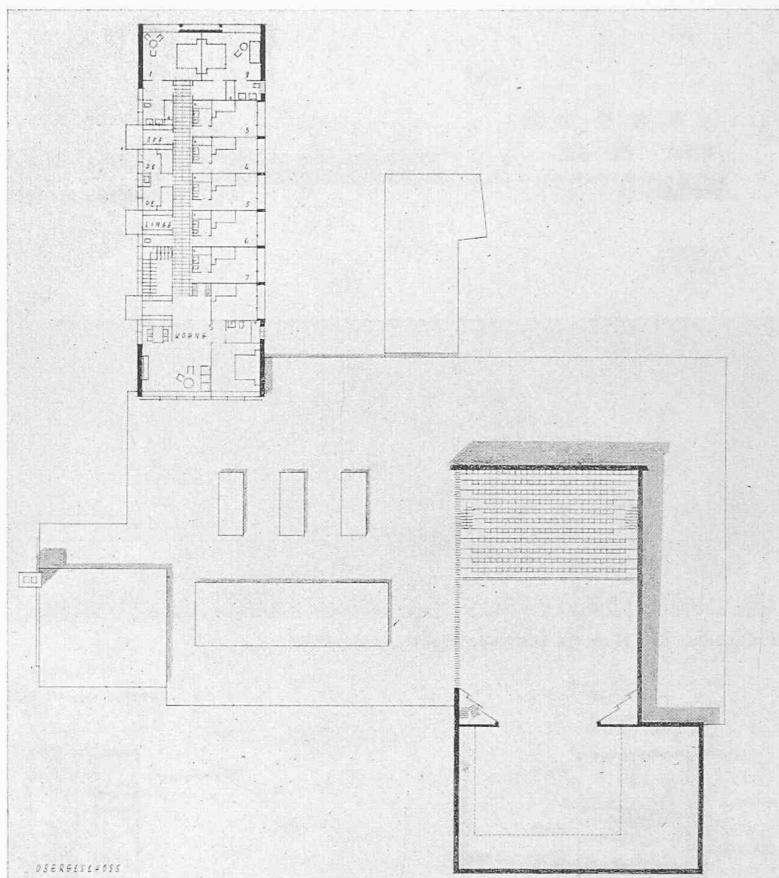
Das Preisgericht konnte auf 1. Juni 1950 aufgeboten werden und trat vollzählig zur Beurtei-

**Projekt von G. Crivelli, Bautechniker, Grenchen.** Kubus revidiert 16 797,1 m<sup>3</sup>. Das Projekt weist gegenüber dem Wettbewerbsentwurf insofern eine Änderung auf, als der Saalkörper um 90 Grad in die Nord-Südrichtung abgedreht ist. Damit wird die Abriegelung des Zugangsplatzes durch die hohe Saalwand stark gemildert und die Distanz zum zweigeschossigen Restaurantflügel vergrössert. Zufahrten und Parkierungsverhältnisse sind gut studiert. Der niedere Verbindungsbau gibt den Blick vom Eingangsplatz aus in die Baumkronen des Parkes frei. Die grosse Breiteausdehnung der Bauteile führt zu sehr geringen Abständen gegen die Nachbarbauten, insbesondere gegen die Remise und das Fabrikgebäude, so dass kaum mehr Platz für einen Fußgängerstreifen vorhanden ist.

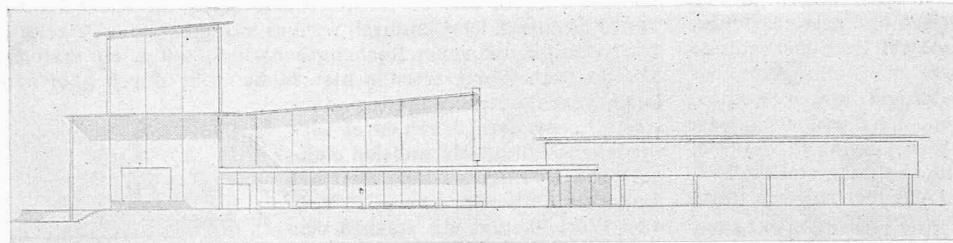
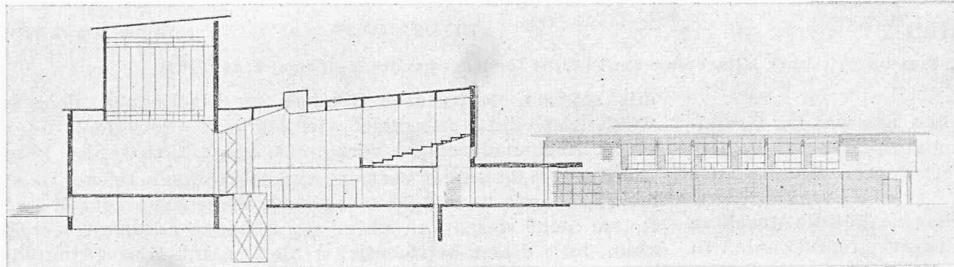
Die Anordnung von Eingang, seitlich gelegener Garderobenhalle und Foyer erschwert einen flüssigen internen Verkehr. Das Vestibül nördlich des Saales ist zu aufwendig. Der ungehinderte Durchblick vom Eingang durch das Foyer bis in den südlichen Gartenteil ist reizvoll und erleichtert die Orientierung.

Die Toiletten im Erdgeschoss liegen zwar praktisch, nehmen aber viel Fläche an wertvoller Stelle in Anspruch. Die Anordnung der Küche im Untergeschoss ist betrieblich möglich, kompliziert aber den Service und erfordert mehr Personal. Das hohe Bühnenhaus beeinträchtigt das unmittelbar daneben gelegene Foyer. Die Gestaltung der Baukörper ist nicht ausgewogen.

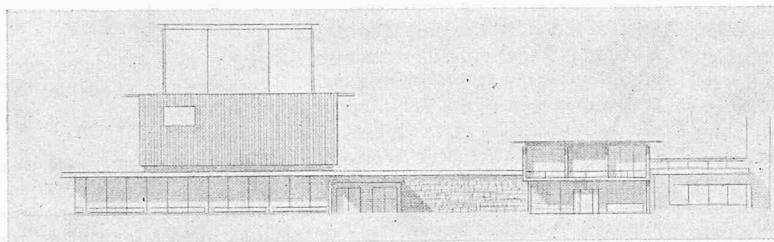
Der Verfasser war bestrebt, die verschiedenartigen Raumforderungen durch individuelle Baukörper auszudrücken. Die damit erreichte Lockerung der Baumaschen trägt den Gegebenheiten des Bauplatzes Rechnung. Diese Grundidee ist jedoch in formal-architektonischer Hinsicht noch nicht ausgereift.



Erdgeschoß und Obergeschoß, Maßstab 1:600



Ostansicht, darüber Längsschnitt Saal 1:600



Nordansicht 1:600

lung zusammen. Pläne und Modelle sind übersichtlich aufgestellt und können mit den entsprechenden Entwürfen des Allgemeinen Wettbewerbes verglichen werden. Das Preisgericht stellt fest, dass alle Eingaben den Bedingungen entsprechen. Einzelne kleine Abweichungen vom Programm werden nach genauer Prüfung als unwesentlich hingenommen. Die Richtlinien für die Beurteilung, wie sie im Bericht des Preisgerichtes festgelegt worden sind, haben volle Geltung behalten. Sie konnten in einzelnen Punkten noch präzisiert werden.

Das Preisgericht macht sich in einer ersten Besichtigung mit den Projekten vertraut und stellt fest, dass durch die sorgfältige Ueberarbeitung die gewünschte Ablklärung erfolgt ist. Der Baukubus konnte für alle Entwürfe auf einen niedrigen oder mittleren Umfang reduziert werden.

Am Nachmittag wird den Verfassern einzelnen Gelegenheit geboten, ihre Entwürfe dem Preisgericht persönlich zu er-

läutern, ihre Auffassung darzulegen und Fragen über Einzelheiten zu beantworten. Die anschliessende Besprechung der Entwürfe durch das Preisgericht ergibt folgende Beurteilung [diese ist bei den Bildern in Kleinschrift publiziert. Red.].

Das Preisgericht stellt fest, dass die Ueberarbeitung erneut ergeben hat, dass der gewählte Bauplatz in der vorhandenen Parkanlage «Cäsar Schild» eine für die Gemeinde Grenchen ausgezeichnete Gestaltung ermöglicht. Schon bei der Aufstellung des Wettbewerbsprogramms ist durch fachliche Begutachtungen festgestellt worden, dass die bestehende Villa «Cäsar Schild» sich nicht dazu eignet, durch Umbau für Zwecke der Gemeinde (Museum, Sitzungszimmer, Empfangsräume usw.) ausgenutzt zu

werden. Umbau und Unterhalt des komplizierten Baues würden unverhältnismässig hohe Kosten verursachen. Der Abbruch des für den grossen Neubau hinderlichen Komplexes ist daher als notwendig und vernünftig grundsätzlich beschlossen worden. Die Zusammenfassung der Raumbedürfnisse für grossen Saal, Theater, kleinere Säle, Bahnhofrestaurant mit Gastzimmern, für Kongresse und Versammlungen aller Art in einem Mehrzweckbau gewährleistet eine baulich und betriebsmässig wirtschaftliche Lösung, die dem Gemeinwesen auf lange Zeit beste

Dienste leisten kann und von schweizerischer Bedeutung werden wird.

Die Gemeinde Grenchen hat der Bearbeitung der wichtigen kulturellen Bauaufgabe durch Veranstaltung eines allgemeinen Wettbewerbes und durch die weitere Auswertung und eingehende Bearbeitung grösste Sorgfalt angedeihen lassen. Es ist zu wünschen und zu erwarten, dass durch eine Weiterführung der durch den Wettbewerb übernommenen Verpflichtungen eine Ausführung des Bauvorhabens zu einem bleibend guten Resultat führen wird.

Im Sinne der Wettbewerbsbestimmungen stellt das Preisgericht der Behörde die Anträge: 1. Das bestgeeignete Projekt von Arch. Ernst Gisel vom Mai 1950 der Ausführung zu Grunde zu legen; 2. Die Architekten Ernst Gisel, Zürich und Giovanni Crivelli, Grenchen sind zu beauftragen, als Arbeitsgemeinschaft das Ausführungsprojekt und einen detaillierten Kostenvoranschlag zur Vorlage an die Gemeinde auszuarbeiten.

Das Preisgericht glaubt, dass die Zusammenarbeit des Verfassers des bestbeurteilten Projektes mit dem erfahrenen, mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Praktiker, der auch in seinem Projekt eine weitgehende Uebereinstimmung der Auffassung gezeigt hat, zu einem denkbar guten Resultat führen kann.

Es ist selbstverständlich, dass Einzelheiten der Gestaltung, die vielleicht vorerst etwas fremd anmuten können, durch gemeinsame Beratung der beauftragten Architekten mit der Baukommission abgeklärt werden. Die Ueberarbeitung der Wettbewerbsentwürfe zeigt, dass beide Architekten in der Lage sind, sich berechtigten Wünschen unterzuordnen und passende Formulierungen zu finden.

Das Preisgericht ist der Ueberzeugung, dass nun eine glückliche Lösung dieser Bauaufgabe mit der mannigfaltigen Verwendung des Saalbaues für Konzerte, Theater, Vorträge und Feste vorliegt, die der Gemeinde einstimmig zur Ausführung empfohlen werden kann.

Grenchen, den 2. Juni 1950.

Das Preisgericht:

Adolf Furrer, Ammann, Präs. H. Rüfenacht, Arch.

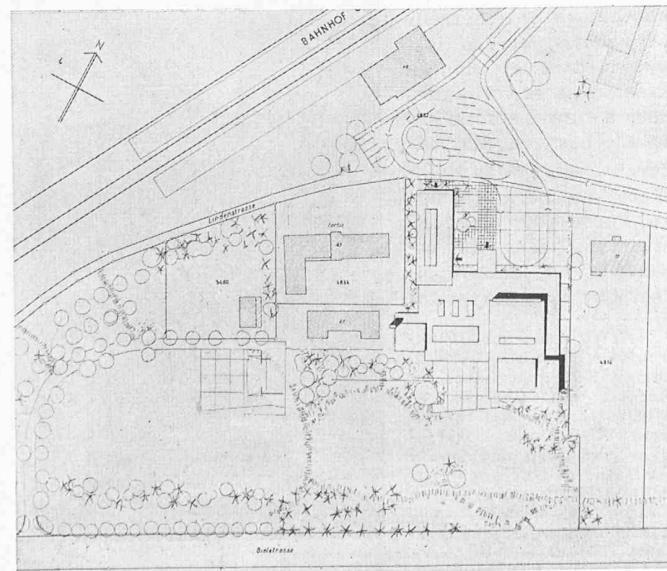
Dr. W. Ochsenebein, Fürsprecher Als Ersatzpreisrichter:

Rud. Christ, Arch.

Fr. Bräuning, Arch.

W. M. Moser, Arch.

Hans Nussbaumer, Lehrer



Lageplan 1:2500

## Projektierung des Saalbaues in Grenchen im Anschluss an den Wettbewerb von 1949. Entwurf von Arch. E. GISEL, Zürich

Natur- und Heimatschutz zustande gekommen. 15 Verbände und Gesellschaften, die sich mit Fragen des Natur- und Heimatschutzes befassen, gehören ihr an. Um eine Koordinierung der gemeinsamen Bestrebungen zu erreichen, wurde am 11. Februar 1950 unter dem Namen «Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz» eine Dachorganisation aller privaten Körperschaften gegründet, die sich im Kanton Basel-Land mit der Erhaltung von Natur- und Kulturenkmälern, dem Schutze der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft beschäftigen. Die neue Organisation fördert alle Massnahmen zur Verwirklichung der Natur- und Heimatpflege, nimmt von jedermann — insbesondere von den angeschlossenen Körperschaften und den örtlichen Vertrauensleuten — A uregungen entgegen und sorgt für die Koordinierung der Bestrebungen der einzelnen Organisationen. Die kurze, seit der Gründung vergangene Zeit hat das Bedürfnis nach dieser Arbeitsgemeinschaft bestätigt.

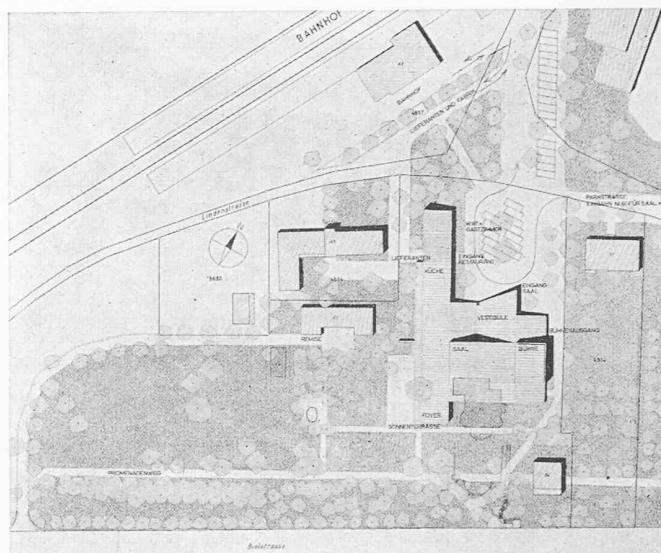
Mit dem Studium der regionalen Abwasserfragen befasst sich eine besondere Fachkommission, die Vorschläge für die zukünftige Gesetzgebung ausgearbeitet hat. Die Gründung eines Verbandes zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz wurde am 15. April 1950 vollzogen. Der Verband wird in enger Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Gewässerschutz arbeiten. Sein Zweck ist die Förderung des Gewässerschutzes in den nördlich des Jurakammes gelegenen schweizerischen Flussgebieten. Er strebt die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Reinheitsgrades aller ober- und unterirdischen Gewässer an.

Die Verkehrsplanungen werden von der Fachkommission für Fernverkehrsstrassen betreut. Sie publizierte bereits einen Bericht: «Der Ausbau der Hauptstrassen in der Nordwestschweiz». Inzwischen hat sie sich auch mit den Verkehrspro-

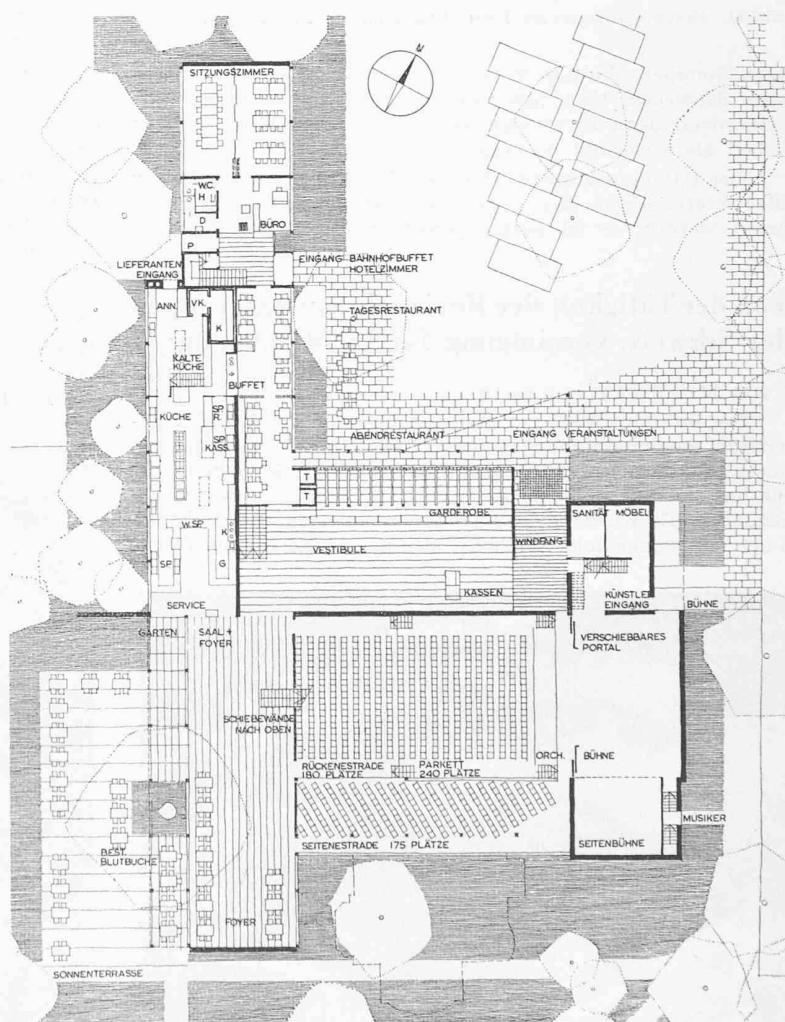
**Projekt von E. Gisel, Arch. SWB, Zürich.** Kubus revidiert: 14 718,28 m<sup>3</sup>. Das Projekt zeigt unter Beibehaltung des architektonischen Charakters eine weitgehende Umstellung der Räume im Sinne einer starken Konzentration unter Berücksichtigung der Richtlinien des Wettbewerbsberichtes. Da nun der wertvolle Teil des Parkes in südwestlicher Richtung in enge Beziehung zum Foyer gebracht wird, ist der Zugangsräum vom Osten naturgemäß stark beschränkt worden. Konsequenterweise wird dafür die Grünanlage gegen Norden bis vor den Bahnhof und gegen das neue Schulhaus gezogen, mit der Folge, dass die unschöne dreieckige Fläche vor dem Bahnhof verschwindet. Die Regelung von Zufahrt und Parkierung ist sorgfältig studiert.

Infolge der Verschiebung des Saales sind die schon im ersten Wettbewerb günstig beurteilten internen Verkehrswwege noch kürzer und übersichtlicher geworden. Dies betrifft den Weg des Besuchers vom Eingang durch die Garderobenhalle zu Foyer und Saal, sowie den Service von der Küche zu den Gesellschaftsräumen. Die eigenartige Saalform ergibt günstige akustische Verhältnisse. Die Tieferlegung des Parketts gegenüber dem hinteren Saalteil und der seitlichen Estrade ist vorteilhaft für verschiedenste Verwendungszwecke und gute Sichtverhältnisse. Das Foyer kann sehr wohl selbstständig für kleinere Anlässe benutzt werden in Zusammenhang mit der vorgelagerten teilweise beschatteten Terrasse. Eine solche könnte auch vor der Saalestrade angeordnet werden. Sowohl die Anlagen des Küchenbetriebes als auch des technischen Theaterdienstes sind so disponiert und bemessen, dass sie ein Minimum an Leerlauf und an Personalaufwand erfordern.

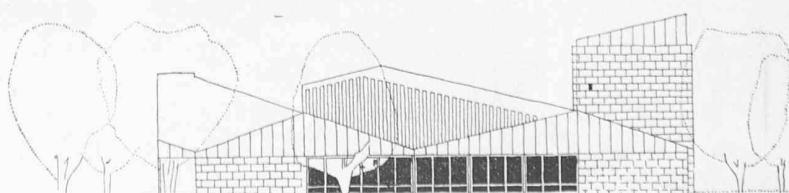
Die Baukörper sind gegenüber dem ersten Projekt vereinfacht. Wie das Modell zeigt, sind sie in klarem Wechsel von geschlossenen Mauerflächen und rhythmisch angeordneten Fensterwänden sehr gut gegeneinander abgewogen und vermitteln einen harmonischen, geschlossenen Gesamteindruck. Es ist dem Verfasser gelungen, einen äußerst glücklichen Maßstab im Rahmen der vorhandenen Bauten zu finden. Die Wirtschaftlichkeit liegt nicht nur in dem geringen Bauvolumen, sondern auch in den guten betrieblichen Anordnungen.



Lageplan 1 : 2500



Erdgeschoß 1:600, unten Südfassade 1:600



FOYER SAALESTRADE SEITENBÜHNE